

48
322

**Vom Abschiedt des
Colloquij zu Wormbs
M. D. LVII.**

**Warhafftiger gegenbericht auff
das Büchlin zu Franckfurt
am Ahein den VI. Decembris aus-
gangen.**

b. 10

Das Buch der

Wahl des

M. D. L. VII.

Das Buch der

Wahl des

M. D. L. VII.

Das Buch der

M. D. L. VII.

101





32
S haben der Augspurgischen Confession verwandte Theologi ein Büchlin zu Franckfurdt ansgehen lassen/ darin sie den Abschiedt des Jüngstgehalten Colloquij zu Wormbs anziehen/ vnd inen selbst ires wolt altens zeugnus geben/ Vnd

wird sonst auch von vielen fromen guthertigen altglaubigen geflagt/ das sie allenthalb dergleichen rhumbfichtige reden vnd Schrifften ausgiessen/ Darin sie das Colloquium als gar zerschlagen (darzu sie fürhin kein lust noch hoffnung mehr hetten) angeben/ Vnd gleichwol den glimpff auff sich zu ziehen/ die verhinernus aber desselbigen dismals auff vnsern theil zuuerschieben gedenccken.

Darumb dann viel guthertige/ frome/ vnd der alten waren Catholischen Religion liebhabende Leute einen gründlichen warhafftigen Bericht von diesem Colloquio zu wissen/ hertzlichen begeren/ der inen zum trost/ ja nit zuuerhalten sein wil/ in sonderheit/ weil ihenes teil mit seinem vngrund (damit es dann vortheiliger vnd vermessenner weise vnzeitig vorgreiffet) bey dem gemeinen Pöfel hindurch zudringen vnderstehet.

Vnd ist sich an diesen flirgen Leuten wol zuerwundern/ weil sie selbst wol wissen/ wes sie iren theil inn diesem Handel für Ehr eingelegt/ vnd wes sie vorein gewin erlangt/ Das sie nit viel lieber die sache bis zu seiner zeit in stille behalten/ dann das sie durch ire vnzeitige misbericht vnsern theil zu warhafftigen gegenbericht (inen iren vnglimpff zuentdecken) vrsach geben.

Wes nun das Colloquium an ime selbst antrifft/ ist es auff dis mal nicht der meinung von einander gelassen/ das es gar zerschlagen sein sol/ Sonder dieweil etlich vnrichtigkeit/ vnd vornemlich die trennung der Augspurgischen Confession

A ij inn je

inn jr selbst dermassen vorgefallen / das alle Vorstendige ha-
ben abnemen müssen / das solcher vnrichtigkeit wegen / mit kei-
nem nutzen auff dismal im Colloquio mögen fürgeschritten
werden / vnd wofer einige frucht aus einigem Colloquio zuhof-
fen sein sol / das ein andere anrichtung beschehen müste / Als ist
es auff dis mal eingestelt / vnd bis zu besserem Bericht gemeis-
ner des Heiligen Reiches Stende auffgeschoben worden / Der
hoffnung / dweil dismals die mängel gespürt / das es ein ander
mal zu schleunigerm vnd mehr fruchtbaren Ausgang viel ein
bequemere anstellung bekommen werde.

Wes sich aber jeder theil bey diesem Colloquio verhalten /
welcher theil mit vnbescheidenem bochen vnd belden / vn-
zeitigem schenden / schmehen vnd scharren / gleich zu anfang
den Handel in verbitterung gezogen / Auch allen guthertzigen
vnd Verstendigen also gleich im eingang alle hoffnung eins
gütlichen Gesprächs vnd freundlicher vergleichung abge-
schneiden habe / werden die Acta zu seiner zeit gnugsam bezeug-
gen / welche man beider seyts inn still vnd geheim zuhalten (bis
zu eröffnung so den Reichs Stenden geschehen sol) vermöge
des Reichs Abschiedts verpflichtet ist.

Da aber die Theologi ihenes theils auch solche Acta auff
iren glimpff anzigen / vnd vor der zeit auff iren vorthail aus-
breiten werden / Sollen sie wissen / das vnser theils Theologi
vnd Personen / die so wol als sie / beim Handel gewesen / auch
soniel als sie darumb wissen / mit nichten vnderlassen werden /
allen vnrechtmessigen Bericht / mit gegründter warheit zu wi-
derlegen / Vnd alsdann den Reichs Stenden das Vrteil heim
zustellen / welcher theil die Gelübden des stillschweigens vber-
schritten habe.

Damit nun alle Verstendige / guthertzige / vernemen vnd
schliessen mögen / welcher theil auff dismal zur verhin-
dernis
des

324
Colloquij vrsach gegeben / So ist gewis vnd wol zuerweisen/
das die Confessions verwandten / zu einiger vergleichung mit
vnsrer alten waren Religion niemals einigen lust noch willen
getragen / Sonder allein gesucht / wie sie dieselbige alte ware
Religion noch inn fernere verachtung setzen / ire Secten aus
breiten / vnd (wie sie selbst reden) dem Papsthumb einen stat
lichen abbruch thun möchten.

Dieses ende zuerreichen / haben sie zeitlichen in iren son
dern Rāthen die wege suchen wollen / wie sie die vielfeltige ir
rungen vnd trennungen / so sie vnder jnen selbst haben auff dis
mal einstellen / vnd samptlichen als vor einen Man iren Fuß
wider die alte Religion zusammen setzen / vnd mit gemeiner hülff
trucken mochten / Als aber etliche aus jnen für hochnötig ach
ten wöllen / ehe dann sie den Kampff wider die alte Religion
angriffen / das sie zuvor ire selbst Spaltungen / trennungen vnd
Irrthumen / so in iren neuen Secten eingerissen / von der Aug
spurgischen Confession aufsetzen / vnd zu vergleichung bringen
soltten / Vnd nicht weniger auch von den vnsren mit ernst auff
sie gedrungen worden / weil die vielfeltige Secten / so sich vnder
dem namen der Augspurgischen Confession bergen vnd ver
mänteln wollen / wider sich selbst / auch in wichtigen hohen
Artickeln vnd Hauptpuncten zerspalten vnd stryttig seindt /
Das sie sich doch erklären / welche Secten sie irer Confession
gemes oder vngemes halten / vertheidigen oder aussonderen
wolten / damit disfals den Reichs Abschieden so zu Augspurg
Anno fünff vnd funffzig / vnd zu Regenspurg Anno sieben
vnd funffzig auffgericht / ein gnügen geschehen möchte / Die
da ordenen vnd wöllen / das allein vnder zweyen theilen / einem
so der alten Religion / vnd dem andern so der Augspurgischen
Confession anhengig / ein Colloquium gehalten / soniel mög
lich eine vergleichung gesucht werden / Vnd aber sonst alle an
dere Secten hiemit nicht gemeint / sonder gantzlichen ausge
setzt

setzt vnd als vorhin verworffen/ gehalten werden solten.

Über diesem Knoden haben sich die Confessions verzwandte vnder jnen selbst bis in den sechszehenden tag gewürgt vnd gearbeitet/ vnd doch zu keinem end oder vergleichung formen mögen/ dweil etliche vnter jnen/ diese vnd jene Secten/ als der Augspurgischen Confession ungemess / aussetzen vnd verdammen/ die andern aber an sich behalten vnd verschonen wollen/ vnd also sich vnder jnen selbst gezanckt vnd gebissen/ bis aus zwölffen die fünf von den andern sieben ausgesetzt / vnd nicht ferner als Collegen vnd Glaubensgenossen bey jnen geduldet werden mögen/ Auch also darüber aus Wormbs anheimisch gezogen/ vnd das Colloquium verlassen haben.

Vnd ist also die Augspurgische Confession in zwey (garnach gleich grosse) stück zerproffen/ vnd die sache dohin geraten/ Da die Reichs Stende vnder zweyen Religionen (der alten Kirchlichen vnd neuen Augspurgischen) eine vergleichung vnd einigung zusuchen befohlen / das nit allein keine vergleichung oder einigkeit eruolgt/ Sonder ein theil (die Augspurgisch Confession) in zwey grosse stück zersprungen ist/ Vnd also vnsern Theologis nicht vnbillich einen zweiffel gemacht/ welches stück die Augspurgisch Confession seye/ mit dem sie die begerte vergleichung suchen musten.

Vnd halten sich die zäncke vnd stritte vnder diesen beiden stücken nit vmb geringe Mittelding/ sonder in wichtigen hohen Articulen vnd Hauptpuncten/ als De libero arbitrio, De iustificatione, De bonis operibus, De Sacramentis, Vnd inn sonderheit vom Hochwirdigen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi.

Dann damit die fünf ausgesetzte Theologi jenes theils
den

325

Den vnglimpff auff jnen selbst nit lygen lieffen / haben sie
Schriffren vnder jren Siglen inn der vnsern Zenden gelassen/
(vnd jenes theils Theologi wissen wol / das die vnserre solche
Schriffren haben) darinn sie bezeugen / das bisdaher allerley
Secten vnd Corruptelen eingeschlichen / vnd die Authores vnd
Anhenger der selbigen sich inn die Augspurgische Confession
miteinmengen / vnd vnder dem schein der Augspurgischen Cons
fession / als weren solche Ketzerereyen derselbigen gemes vnd
miteinander vbereinstimmend / verteidigen wollen etc. Vnd
als sie (die Fünffe) dieselbigen von der Augspurgischen Cons
fession aussetzen vnd specificce condemniren wollen / seyen sie
von jren andern Collegis vnd Mitgesellen aus jrem Consortio
vnd Gesellschaft ausgedrungen.

Gleicher gestalt haben Johannes Calvinus / Johannes
à Lasco Polonus / vnd Valerandus / ein jeder ein Büchlin
diesen nechst vergangen Sommer im Druck ausgehen lassen /
Darin sie mit vielen Argumenten vnd ausfürungen bestreiten
vnd erweisen wollen / das jre Lehre (die doch von der Leib
lichen gegenwertigkeit Christi im Sacrament nichts halten)
mit der Augspurgischen Confession wol einig seye vnd vber
stimme / Auch etliche fürneme Hyperaspisten vnd vertheidig
ger der Augspurgischer Confession mit jnen im Herzen einig /
vnd die wort der Augspurgischen Confession vom Sacrament
also geschraubt seyen / das sie zu erweisung jrer Lehr fast wol
dienen könden.

Dagegen aber die fünf angesetztte Theologi mit jren
Anhengern / diese Calvinische / Lasconische vnd Valerans
dische subtilitet / oder viel mehr impietet vom Sacrament of
fentlich vnd ausdrücklichen verdammen / wie auch Lutherus
dieselbigen bis inn seine Grube verdampt / vnd das nechst Jar
vor

vor seinem tode/ die Zwinglianer als unvorderbringliche Ketzer/ mit gewlichem toben vnd schelten von sich gestossen/ vnd in die Helle verdampt hat.

Daher auch jzundt/ vnder den beiden theilen der Augspurgischen Confession/ vnd von dem einem theil wider die Caluiner oder newe Zwinglianer so vielfaltige zäncke vnd Schmeheschriefften hin vnd wider im Druck vnd Schriefften vndern Zenden umbgezogen werden.

Als nun solche spaltung der Augspurgischen Confession in Colloquio herfürgebrochen vnd dahin erwachssen ist/ Das aus den zwölff Theologis / so von den Reichs Stenden jres theils zum Colloquio semplich erwelet / die Fünff ausgeruckt/ vnd die Sieben vberblieben seindt. Vnd bey den vberbliebenen noch nie hat erhalten werden mögen/ das sie die vielfaltige Secten vnd Irrthumen (wie oben gemelt) von der Augspurgischen Confession specific vnd eigentlichen ausssetzen/ absondern vnd verdammen wolten / Damit nicht alle arbeit bey solchem Colloquio vergebentlich mit der Augspurgischen Confessions verwandten (als die sich nun von einander geteilet/ vnd zum theil nicht mehr vorhanden / zum theil in vielen Hauptpuncten vnder vnd wider sich selbst oneinig vnd strittig) fürgenommen würde/ oder Ja/ das man numehr mit der geteilten Confession nicht zwey sondere/ oder mit den vielen Secten nicht unzallige Colloquia halten muste/ Hat man notwendig dem Colloquio auff dismal einen Stillstandt/ bis auff fernern Bericht der Römischen Königlichen Mai. auch Churfürsten/ vnd gemeiner Stende des Reichs geben müssen/ vnd die Theologen beyder seits/ die sich in solcher vorgefallener wirrung nit ausflechten oder verrichten mögen / auff dismal von einander ziehen lassen/ Damit aus gemeinem Rathe der Reichs Stenden denen vnrichtigkeiten so jzo fürgefallen/ abgeholfen/

326
abgeholfen/ vnd dem Colloquio auff ein ander mal bessere
vnd richtigere maß vnd anstellung gegeben werden möge.

Ob nun gleichwol die vbrige Colloquenten der Augspurgischen Confession/ auch nach der andern absonderung vmb weitere verfarung des Colloquij angehalten/ So haben sie doch niemals anderst dann ires gefallens/ auff iren vorthail/ vnd nicht nach ordnung vnd vermöge des Reichs Abschiedts colloquieren/ sonder vnser theils Theologen (wie zuvor ire Collegas vnd Mitgesellen) ganz auff ire Hand abrichten wollen/ wie dann aus den gepflogenen Handlungen klar zuerweisen.

Vnd fleust also allein von irem theil her/ das man vnder den manigfaltigen/ widerwertigen/ vnd wider sich selbst zertheilten vnd streitenden Secten nit wissen mag/ welche doch die rechte Anhenger vnd vertheidiger der Augspurgischer Confession seyen/ weil sie die Secten specific vnd ausdruckenlich/ en nit von sich schieben/ vnd von irer Confession nit aussetzen wollen/ vnd erst letzlichen ein solche tremmung vnder jnen selbst erwogen/ vnd sich vnder jnen selbst gar nit vergleichen können.

Wol rhümen sich die vberbliebenen Colloquenten vnd Adiuncten/ das sie in der Lehr irer Confession eintrechtig vnd nicht zweispaltig seind/ vnd damit sie den riß den ire Confession von gewonnen etwas zu fleiben/ ziehen sie in der vnderschreibung der zu Franckfurt Ausgangner Schrift/ Personen zu sich die dem Colloquio niemals eingeleibet worden / Vnd zu Erfüllung der anzal/ lassen sie auch ire beide Notarios vnder den Colloquenten vnd Adiuncten sich vnderschreiben.

Ob man nun gleichwol ein wenig darvon weist/ wie etlich auch vnder den vberbliebenen zusammen stimmen/ So ist doch gwis/ das die Fünff ausgetrunghnen Theologi sampt iren Anhengern/

Anhängern/ mit diesen vberbliebenen gar mit einig/ sonder inn
vielen Hauptpuncten (wie oben angezeigt) zweirechtig vnd
strittig seind/ vnd also die Confessions verwandten ire Spal-
tung vnd vneinigfeit (die nunmehr vor der gantzen Welt in ge-
druckten Büchern vmbgezogen vnd ausgebreitet werden)
nimmermehr verhehlen oder bergen konden/ Vnd lest sich der
ryß den ire Confession auff diesem Colloquio gewonnen/ nicht
zuheilen/ sonder ist vnd bleibt war/ Das aus zwelffen Collo-
cutores vnd Adiuncten/ so von Chur/ Fürsten vnd Stenden/
ires theils zum Colloquio verordnet/ lezlichen nur Sieben
vberblieben vnd fünff ausgeruckt/ Vnd nachmals diese beide
theil/ vnder jnen selbst hefftig zerspalten vnd strittig seind.

Aber wie dem/ so gehet das Büchlin/ so zu Franckfurde
(vom Abschiede des Colloquij zu Wormbs) ausgangen/ zu
weit/ weil es one grund fürgibt/ als seye das Colloquium gantz
zerschlagen/ Weil es dermassen nit zerbrochen/ Sonder bis
auff bessere verordnung Röm. Kön. May. vnd des Reichs
Stende auffgezogen worden.

Unbillich aber mit gwalt vnd vnrecht vnderstehen sie
sich die verhinderung des Colloquij auff dismal von sich auff
vnsern theil zuwaltzen/ die anfenglich vnd allein von jnen her
fleust/ wie oben erzelet/ vnd mit der zeit (da sie vnsern theil zur
vnbillichkeit zuberüchigen nicht vnderlassen werden) mit
grundt auff sie gebracht vnd erweist werden sol.

Vnd ist ein lautere ausgedrungene Lügen/ daran sie vn-
sern theil gwalt vnd vnrecht thun/ Das vnser theil Lügen vnd
Abgötterey vertheidigen wollen. Dann vnser theil mit der
allgemeinen Catholischen Kirchen/ die Prophetische vnd Ap-
ostolische Schrifften sampt den Symbolis vnd bewereten
Concilij annemet/ glaubet vnd haltet/ nach warem/ gesunden
der

Der allgemeinen Kirchen verstandt. Vnd lasset sich auff keine
newe oder alte Sectische Auslegung führen/ Wie etliche pfles
gen/ von denen der heilig Petrus zeuget/ Das sie die Schrift
nen selbst vnd andern zum verderbnus verfalschen/ Sonder
im Lehr vnd Sacramenten haltet/ leret vnd glaubet vnser
theil/ wie die heilige Apostel/ ire Jünger vnd Nachfolger/ die
heilige Marterer/ vnd gelerte heilige Bischoff vor tausent
Jaren/ von anfang bis auff vns im allgemeiner Christlichen
Kirchen/glaubet/geleret vnd gehalten haben/Vnd erbeut sich
diesen allgemeinen Catholischen glauben/ (wo vnd so oft es
sich gebürt) zubekennen vnd zuuertheidigen. Vnd würdet je
keine gleichmessige/ billiche vnderhandlung (so zu heilsamer
vergleichung vnserer heiligen Christlichen Religion/ vnd zu
ausreuttung der verderblichen bösen Secten dienlich)

ausgeschlagen. Zu dem Allmechtigen getrewen
Gott hoffend/ Er werde nach seiner warhafft
ten verheissung/seine liebe Kirchen (wie er
zumor vielmal gethan) von den Secten
erretten/ Ihr aus allen anfecht
ungen helffen/ vnd bis
ins ende gnediglichen
erhalten.

A M E N.

*Ein gang so auffm Christtag zu Leipzig
am 16 31 geyungm vnder gemaht
worden*

N^o 2278

ULB Halle 3
003 919 064

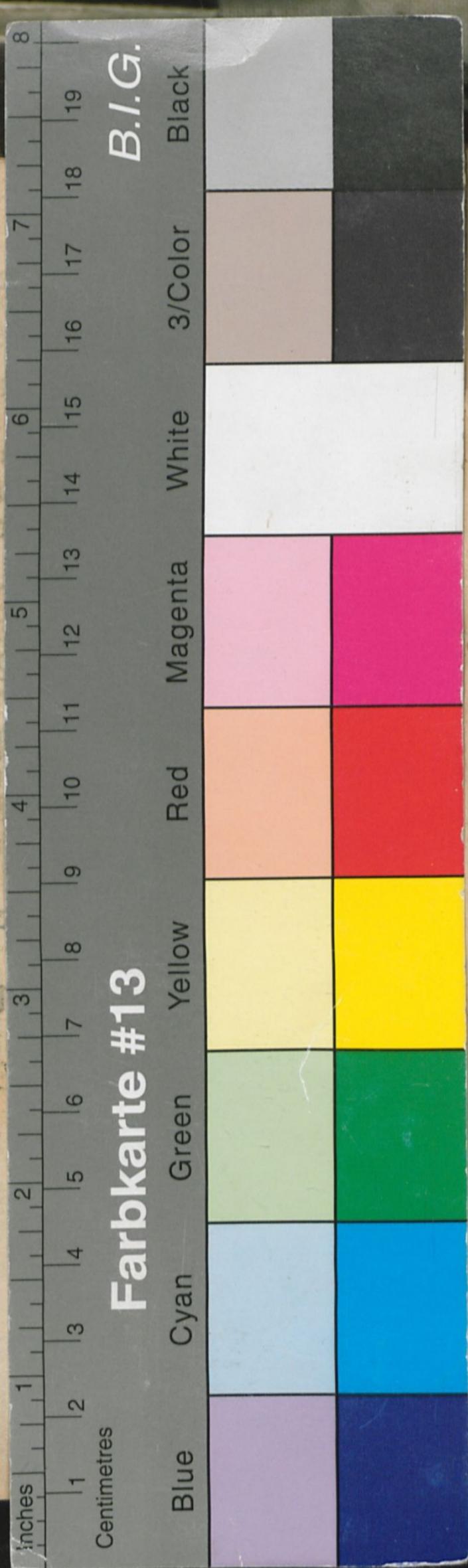


Sb.

ND 17 = 00







16
322

Vom Abschiedt des
Colloquij zu Wormbs
M D LVII

Warhafftiger gegenbericht auff
das Büchlin zu Franckfurt
am Ahein den v i Dec
cembris aus
gangen.

b. 10

